Bernburg
Dessau
Köthen

Hochschule Anhalt
Anhalt University of Applied Sciences

Deutschland STIPENDIUM
Wir sind dabei

Vereinbarung zur Förderung von Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule Anhalt im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Zwischen[1] **[Name des Unternehmens**[2]**]**

_____

Branche: _____

[vertreten durch / Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner]

Titel, Vorname, Name: _____

Tel.: _____ E-Mail: _____

Adresse:_____

und der Hochschule Anhalt
Bernburger Str. 55, 06366 Köthen

Ansprechpartnerin an der Hochschule Anhalt

Dr. Katrin Kaftan, Leiterin Weiterbildungszentrum Anhalt (WZA)

E-Mail: katrin.kaftan@hs-anhalt.de

Telefon: 03496 – 67 1911

wird nachstehende Vereinbarung geschlossen:

Anzahl der Stipendien: _____

Dauer der Förderung: _____ (mindestens ein Jahr)[3]

Förderzeitraum (Datum): **01.10.2020 – 30.09.2021**

Förderbetrag / mtl.: _____ Euro (150 € pro Monat und Stipendium)[4]

Förderbetrag gesamt: _____ Euro[5]

---

[1] Ein Deutschlandstipendium fördern können alle natürlichen oder juristischen Personen, die private Mittel zur Verfügung stellen. Als private Mittel im Sinne des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) können jedoch auch Zuwendungen von öffentlich-rechtlichen Einrichtungen gelten, beispielsweise Sparkassen, Gemeinden oder Kammern. Entscheidend ist die private Herkunft der Mittel.

[2] Der Förderer ist sich darüber bewusst, die angegebenen personenbezogenen Daten dem Weiterbildungszentrum (WZA) freiwillig, richtig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden durch das WZA für die Organisation, die Bewerbung sowie die Nachbereitung des Deutschlandstipendiums verwandt. Die personenbezogenen Daten werden seitens des WZA umgehend gelöscht, wenn deren Kenntnisnahme für das WZA nicht mehr relevant ist. Die Daten werden gesperrt (nicht gelöscht), sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Die Löschung erfolgt in diesem Fall erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die Fördervereinbarung wird zur weiteren Verwendung und statistischen Zwecken an das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Landesministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie das statistische Landesamt Sachsen-Anhalt weitergeleitet.

[3] Der Förderzeitraum erstreckt sich in der Regel auf 12 Monate (s. a. Fußnoten 4 und 5).

[4] Soweit die Voraussetzungen des Stipendienprogramm-Gesetzes vorliegen, wird ein privater Förderbetrag von mindestens 150 € pro Monat vom Bund mit ebenfalls 150 € bezuschusst; es ergibt sich dadurch ein monatliches Stipendium in Höhe von 300 €. Die private Förderung kann auch über 150 €/Monat liegen; dadurch kann ein höheres Stipendium ausgezahlt werden, der staatliche Zuschuss beträgt jedoch maximal 150 €.

Zweckbindung

☐ Das Stipendium/die Stipendien kann/können für Studierende aller Fachbereiche an der Hochschule Anhalt eingesetzt werden.

☐ Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien ausschließlich zur Förderung von Studierenden in dem/den Fachbereich(en) / Studiengang (-gängen)[6]

_____ an der Hochschule Anhalt verwendet wird/werden.

☐ Ich/Wir wünsche(n), dass das Stipendium/die Stipendien vorzugsweise[7] zur Förderung von Studierenden eingesetzt wird/werden, die neben den geforderten Leistungskriterien eines der folgenden Kriterien (z.B. Migrationshintergrund, alleinerziehender Elternteil etc.) erfüllen:

_____ (Kriterien)

Kennenlernen der Stipendiaten

☐ Ich/Wir wünsche(n), dass die Spende anonym behandelt wird und mein/unser Name in Publikationen der Hochschule nicht genannt wird.

☐ Ich bin/Wir sind an einem persönlichen Kontakt mit der Stipendiatin/dem Stipendiaten/den Stipendiatinnen/den Stipendiaten interessiert.[8]

☐ Ich/Wir möchte(n) an der Feier zur Verteilung der Stipendien teilnehmen.

Leistungen der Hochschule

Die Hochschule Anhalt verpflichtet sich

- die Förderung ausschließlich im Rahmen des Deutschlandstipendiums gemäß des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) sowie der Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes zu verwenden und den Wünschen der Stipendiengeberin/des Stipendiengebers unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften soweit wie möglich zu entsprechen,
- gemäß den geltenden Vorschriften Studierende auszuwählen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistung erwarten lässt,
- die Stipendien in monatlichen Raten auszuzahlen, den Studienfortschritt der Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich zu überprüfen und gemäß den gültigen Regelungen des Deutschlandstipendiums einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen,
- über die gespendeten Beträge entsprechende Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

---

[5] Bei kleineren Beträgen als 1.800 Euro pro Jahr kann eine Zweckbindung nicht gewährleistet werden.

[6] Eine Zweckbindung ist nur in Bezug auf einen Fachbereich und/oder Studiengang der Hochschule Anhalt zulässig. Eine personenbezogene Bindung ist nicht zulässig.

[7] Durch die Formulierung „vorzugsweise" wird deutlich gemacht, dass die Erfüllung der Kriterien nicht Voraussetzung für die Zusage ist und das Stipendium bei entsprechender Auswahllage auch an andere Studierende gegeben werden darf.

[8] Sofern der Förderer die Kontaktdaten der Stipendiaten erhalten möchte, setzt dies deren Einverständnis voraus.

Datenschutz-Hinweise

Ihre Daten werden in unserer Datenbank gespeichert, wenn Sie z. B. Spenden leisten oder Informationsmaterial anfordern. Dies ist notwendig, damit wir Kontakt zu Ihnen halten oder Zuwendungsbestätigungen ausstellen können. Ihre Daten werden ausschließlich von uns genutzt, wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter. Wir sind gesetzlich verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass Sie der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten widersprechen können.

☐ Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an die Stipendiatin/den Stipendiaten einverstanden.

☐ Ich versichere, dass ich die Kontaktdaten der Stipendiatin/des Stipendiaten nur im Zusammenhang mit dem Stipendienprogramm nutze, nicht an Dritte weitergebe und nach Ablauf des Stipendiums lösche.

Zahlungsweise[9]

Bitte überweisen Sie den kompletten Förderbetrag bis zum 1. September 2020:

Empfänger:	Bankdaten:
Hochschule Anhalt Haushaltsdezernat Bernburger Straße 55 06366 Köthen	Bundesbank Magdeburg IBAN: DE69810000000081001509

Kassenzeichen 10003005 an.

Unterschrift des Förderers

Unterschrift Hochschule Anhalt

Dr. Katrin Kaftan
Leiterin Weiterbildungszentrum Anhalt (WZA)

Ort, Datum

[9] Der Förderer überweist unaufgefordert den gesamten Förderbetrag und erhält im Anschluss die Spendenbescheinigung.